

Veröffentlichung

Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom

Gültig ab 01.01.2025

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, in Klammern mit Umsatzsteuer angegeben.
Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung

1.1. Jahresleistungspreissystem

	Benutzungs-dauer < 2500 h/a	Benutzungs-dauer < 2500 h/a	Benutzungs-dauer ≥ 2500 h/a	Benutzungs-dauer ≥ 2500 h/a
Netz- bzw. Umspann-ebene	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	17,50 (20,83)	3,96 (4,71)	93,00 (110,67)	0,94 (1,12)
Umspannung auf Niederspannung	18,32 (21,80)	5,10 (6,07)	130,97 (155,85)	0,60 (0,71)
Niederspannung	34,64 (41,22)	11,41 (13,58)	309,44 (368,23)	0,42 (0,50)

1.2. Monatsleistungspreissystem gem. § 19 Abs. 1 StromNEV

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsinanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Netz- bzw. Umspann-ebene	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	15,50 (18,45)	0,94 (1,12)
Umspannung auf Niederspannung	21,83 (25,98)	0,60 (0,72)
Niederspannung	51,57 (61,37)	0,42 (0,50)

1.3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Die Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Netz- bzw. Umspannebene des Netzanschlusses sowie den am Netzanschluss verbauten Geräte. Sofern der Letztverbraucher keinen eigenen Wandler stellt, setzt sich das für den Messstellenbetrieb zu zahlende Entgelt aus dem Preis für den Zähler, den entsprechende Wandler sowie ggf. für Zusatzkomponenten oder -leistungen zusammen.

Leistung	Preis * €/a
Messstellenbetrieb (Zähler) Mittelspannung (inklusive vorgelagerter Umspannung)	180,18 (214,41)
Messstellenbetrieb (Zähler) Niederspannung (inklusive vorgelagerter Umspannung)	180,18 (214,41)
Wandler Mittelspannung (inklusive vorgelagerter Umspannung)	300,00 (357,00)
Wandler Niederspannung (inklusive vorgelagerter Umspannung)	30,00 (35,70)
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger Niederspannung	15,15 (18,03)
Telekommunikationseinrichtung (durch NB)	38,04 (45,27)

Weitere Leistungen	Preis €/Vorgang
Manuelle Ablesung vor Ort bei RLM-Kunden	65,95 (78,48)

* Bei täglicher Auslesung sowie monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung je Entnahmestelle; für abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung gilt Folgendes: In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die $\frac{1}{4}$ -h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3,00 Prozent betragen.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung
(mit Standardlastprofil)

2.1. Entgelte für die Netznutzung

Netz- bzw. Umspann-ebene	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannung	70,00 (83,30)	5,11 (6,08)

2.2 Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG (alte Fassung)

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung, mit denen vor dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Verbraucher	Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Elektro-Speicherheizung	-	2,04 (2,43)
Wärmepumpe	-	2,04 (2,43)
Elektromobilität	-	2,04 (2,43)

2.3 Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG (neue Fassung)

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt die Regelung des § 14a EnWG, welche ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.	Modul 2 Prozentuale Arbeitspreisreduzie- rung Ct/kWh
SLP in NS	105,52 (125,57)	2,04 (2,43)

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung €/Stk.
RLM in MS-NS oder NS	105,52 (125,57)

Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher ab 01.04.2025 zusätzlich zu Modul 1 ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktlokation abrechnen (Modul 3). Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems. Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifstufen in den ausgewiesenen Quartalen.

Tarifstufe	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochlasttarifstufe	6,09 (7,25)
Standardlasttarifstufe	5,11 (6,08)
Niedriglasttarifstufe	2,04 (2,43)

Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu folgenden Zeiten Anwendung:

Modul 3 Quartale	1. Quartal (01.01 – 31.03)	4. Quartal (01.10 – 31.12)
Hochlastzeitfenster	9:00 bis 20:30	9:00 bis 20:30
Standardlastzeitfenster	6:00 bis 9:00 und 20:30 bis 22:00	6:00 bis 9:00 und 20:30 bis 22:00
Niedriglastzeitfenster	0:00 bis 6:00 und 22:00 bis 24:00	0:00 bis 6:00 und 22:00 bis 24:00

2.4 Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Die Messung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung abweichend davon halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährige Messung hat nicht automatisch eine unterjährige Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Messeinrichtung in der Niederspannung	jährlich €/a	halbjährlich €/a	vierteljährlich €/a	monatlich €/a
Einrichtungszähler Eintarif	11,78 (14,02)	15,07 (17,93)	21,66 (25,78)	48,00 (57,12)
Einrichtungszähler Zweitarif	16,02 (19,06)	19,31 (22,98)	25,90 (30,82)	52,24 (62,17)
Prepaymentzähler	20,26 (24,11)	23,55 (28,02)	30,14 (35,87)	56,48 (67,21)
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	15,15 (18,03)	-	-	-

3 Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise ≥ 2.500 h/a der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet. Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung) wird mindestens 20,00 Prozent des ermittelten Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt.

Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis €/kw/a
Mittelspannung	93,00 (110,67)
Umspannung auf Niederspannung	130,97 (155,85)
Niederspannung	309,44 (368,23)

4 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr- bzw. Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr- bzw. Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.gew-wilhelmshaven.de) veröffentlicht.

Wilhelmshaven, 01.01.2025